

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eröffnet um 12.15 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz. Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Bürgermeister Mag. **Nagl**:

Meine geschätzten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen, dass wir mit unserer Gemeinderatssitzung beginnen können.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, hoher Gemeinderat, geschätzter Magistratsdirektor mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, meine sehr geehrten Damen und Herren der Medien. Ich darf Sie alle ganz, ganz herzlich willkommen heißen bei unserer heutigen Gemeinderatssitzung, ebenso möchte ich alle ganz, ganz herzlich begrüßen, die an der heutigen Sitzung mittels Livestream auch teilnehmen und dieser Gemeinderatssitzung beiwohnen. Ich darf die Gemeinderatssitzung eröffnen, mitteilen, dass der Gemeinderat, wie immer, ordnungsgemäß einberufen wurde und dass wir auch beschlussfähig sind.

#### **4 Entschuldigungen**

Bgm. Mag. **Nagl**:

Dennoch habe ich heute einige Entschuldigungen bekanntzugeben. Gemeinderat Alic ist leider erkrankt, Frau Gemeinderätin Zitek ist bis 14.00 Uhr beruflich verhindert, Frau Gemeinderätin Kumpitsch ist ab 16.00 Uhr beruflich entschuldigt, Frau Gemeinderätin Taberhofer ist jetzt leider auch kurzfristig erkrankt und der Herr Klubobmann Gemeinderat Dreisiebner hat noch kein Testergebnis bekommen, er läuft Gefahr, dass er unter Umständen heute K2 wird, aus diesem Grund hat er verantwortungsbewusst uns mittgeteilt, dass er, solange er diesen Bescheid nicht in den Händen hat, auch der Gemeinderatssitzung heute nicht beiwohnen wird.

## 5 Nachrufe

### 5.1 Nachruf o. Hochschulprofessor Hofrat Dr. Fritz Körner

Bgm. Mag. **Nagl**:

Hoher Gemeinderat, ich habe heute wieder leider zwei Nachrufe zu verlesen und zweier Persönlichkeiten zu gedenken, deswegen darf ich Sie bitten, sich von den Sitzplätzen zu erheben.

Am Freitag, den 6.8.2021, ist der Bürger der Stadt Graz o. Hochschulprofessor Dr. Fritz Körner verstorben. Dr. Fritz Körner wurde am 13. Dezember 1931 in Graz geboren. Er besuchte die Volksschule, das Oeverseegymnasium in Graz und absolvierte nach der Matura den Abiturientenkurs an der Handelsakademie in Graz. Unmittelbar danach begann er seine kaufmännische Tätigkeit bei der STEWEAG.

Schon als Kind entdeckte er sein musikalisches Talent, spielte Mundharmonika und Akkordeon. Im Alter von zehn Jahren begann er das Musikstudium, das er während seiner gesamten Ausbildungszeit fortsetzte. Mit 17 Jahren wählte er ein zusätzliches Musikinstrument, die Trompete. Von 1956 bis 1965 war er Mitglied der Grazer Philharmoniker.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit bei der STEWEAG studierte er Philosophie mit den Fächern Musikwissenschaft und Volkskunde an der Karl-Franzens-Universität in Graz. 1964 promovierte er zum "Dr. phil." und war ab 1965 hauptberuflich an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst bis 1969, zunächst als Leiter des Institutes für Jazz, tätig. 1970 erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen, 1972 zum ordentlichen Hochschulprofessor, mit den beiden Fächern Trompete und Jazzforschung.

Prof. Fritz Körner war jahrelang Präsident der Internationalen Gesellschaft für Jazzforschung. Im Jahre 1971 erfolgte seine Ernennung zum Landesmusikdirektor für Steiermark. Er gründete viele Musikvereine und Orchester in Graz, war auch Mitbegründer und Erster Musikreferent des "Forum Stadtpark Graz". Er verfasste über 30 wissenschaftliche Abhandlungen über Blasinstrumente und Jazzforschung.

Zahlreiche Platten, TV- und Radio-Sendungen und über 1.000 Livekonzerte geben Zeugnis von seinem künstlerischen Wirken. Für seine hervorragenden Verdienste im steirischen Musikwesen wurde er 1982 zum Hofrat ernannt.

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.9.1992.

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Originaltext des Nachrufes:**

*Am Freitag, den 6.8.2021, ist der Bürger der Stadt Graz o. Hochschulprofessor Dr. Fritz Körner verstorben.*

*Dr. Fritz Körner wurde am 13. Dezember 1931 in Graz geboren. Er besuchte die Volksschule, das Oeverseegymnasium in Graz und absolvierte nach der Matura den Abiturientenkurs an der Handelsakademie in Graz. Unmittelbar danach begann er seine kaufmännische Tätigkeit bei der STEWEAG.*

*Schon als Kind entdeckte er sein musikalisches Talent, spielte Mundharmonika und Akkordeon. Im Alter von zehn Jahren begann er das Musikstudium, das er während seiner gesamten Ausbildungszeit fortsetzte. Mit 17 Jahren wählte er ein zusätzliches Musikinstrument, die Trompete. Von 1956 bis 1965 war er Mitglied der Grazer Philharmoniker.*

*Neben seiner beruflichen Tätigkeit bei der STEWEAG studierte er Philosophie mit den Fächern Musikwissenschaft und Volkskunde an der Karl-Franzens-Universität in Graz. 1964 promovierte er zum "Dr. phil." und war ab 1965 hauptberuflich an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst bis 1969, zunächst als Leiter des Institutes für Jazz, tätig. 1970 erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen, 1972 zum ordentlichen Hochschulprofessor mit den beiden Fächern Trompete und Jazzforschung.*

*Prof. Fritz Körner war jahrelang Präsident der Internationalen Gesellschaft für Jazzforschung. Im Jahre 1971 erfolgte seine Ernennung zum Landesmusikdirektor für Steiermark. Er gründete viele Musikvereine und Orchester in Graz, war auch*

*Mitbegründer und Erster Musikreferent des "Forum Stadtpark Graz". Er verfasste über 30 wissenschaftliche Abhandlungen über Blasinstrumente und Jazzforschung. Zahlreiche Platten, TV- und Radio-Sendungen und über 1.000 Livekonzerte gaben Zeugnis von seinem künstlerischen Wirken. Für seine hervorragenden Verdienste im steirischen Musikwesen wurde er 1982 zum Hofrat ernannt.*

*Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.9.1992.*

*Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.*

## **5.2 Nachruf Gottfried Ritz**

**Bgm. Mag. Nagl:**

Am Samstag, den 21.8.2021, ist der Bürger der Stadt Graz Gottfried Ritz verstorben.

Gottfried Ritz wurde am 1. Oktober 1931 in Leibnitz geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule absolvierte er die Berufsschule für Kleidermacher, übersiedelte 1950 nach Graz und arbeitete jedoch nur kurzfristig in einer Schneiderei.

Bald orientierte er sich beruflich anders und besuchte Ausbildungskurse im Straßen- und Hochbau der Firma Teer AG – Asdag in Wien, wo er auch seine erste Anstellung fand. Nach fünf Jahren wurde ihm ein Abteilungsleiterposten bei der Firma Tagger im Bereich Hoch- und Tiefbau angeboten. Gottfried Ritz zählte zu den erfahrensten Experten seiner Branche und sein Fachwissen kam auch beim Bau der Chirurgie und der Kinderklinik des Landeskrankenhauses Graz zum Tragen. Auch die Silohochbauten des Landwirteverbandes, die Kasernen Feldbach, Fehring und Leibnitz zählten zu den Großbauten, an denen Gottfried Ritz mitwirkte.

Schon in seiner Jugend entwickelte er eine tiefe Beziehung zur Natur- und Tierwelt, verbrachte seine Freizeit in den Sulm- und Murauen, um Vögel und Wild zu

beobachten. 1959 trat er als ehrenamtlicher Bergwächter der Steiermärkischen Bergwacht bei, legte die Jagdprüfung ab und erweiterte seine Fachkenntnisse über Flora und Fauna. 1974 wurde er zum Bezirksleiterstellvertreter der Berg- und Naturwacht des Bezirkes Graz-Stadt gewählt. Durch seine Initiative wurde der Wald- und Schaulehrpfad im Leechwald für die Grazer Bevölkerung attraktiv gestaltet. Er setzte sich mit großem Erfolg für periodische Reinigungsaktionen in Wäldern, im gesamten Grazer Erholungsraum, an Bächen und Böschungen ein sowie die Instandhaltung der Rettenbachklamm. Die jährliche Muruferreinigung lag ihm ebenfalls sehr am Herzen.

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2001.

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen für die Anteilnahme.

***Originaltext des Nachrufes:***

*Am Samstag, den 21.8.2021, ist der Bürger der Stadt Graz Gottfried Ritz verstorben.*

*Gottfried Ritz wurde am 1. Oktober 1931 in Leibnitz geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule absolvierte er die Berufsschule für Kleidermacher, übersiedelte 1950 nach Graz und arbeitete jedoch nur kurzfristig in einer Schneiderei.*

*Bald orientierte er sich beruflich anders und besuchte Ausbildungskurse im Straßen- und Hochbau der Firma Teer AG – Asdag in Wien, wo er auch seine erste Anstellung fand. Nach fünf Jahren wurde ihm ein Abteilungsleiterposten bei der Firma Tagger, im Bereich Hoch- und Tiefbau angeboten. Gottfried Ritz zählte zu den erfahrensten Experten seiner Branche und sein Fachwissen kam auch beim Bau der Chirurgie und der Kinderklinik des Landeskrankenhauses Graz zum Tragen. Auch die Silohochbauten des Landwirteverbandes, die Kasernen Feldbach, Fehring und Leibnitz zählten zu den Großbauten, an denen Gottfried Ritz mitwirkte.*

*Schon in seiner Jugend entwickelte er eine tiefe Beziehung zur Natur- und Tierwelt, verbrachte seine Freizeit in den Sulm- und Murauen um Vögel und Wild zu beobachten. 1959 trat er als ehrenamtlicher Bergwächter der Steiermärkischen Bergwacht bei, legte die Jagdprüfung ab und erweiterte seine Fachkenntnisse über Flora und Fauna. 1974 wurde er zum Bezirksleiterstellvertreter der Berg- und Naturwacht des Bezirkes Graz-Stadt gewählt. Durch seine Initiative wurde der Wald- und Schaulehrpfad im Leechwald für die Grazer Bevölkerung attraktiv gestaltet. Er setzte sich mit großem Erfolg für periodische Reinigungsaktionen in Wäldern, im gesamten Grazer Erholungsraum, an Bächen und Böschungen ein sowie die Instandhaltung der Rettenbachklamm. Die jährliche Muruferreinigung lag ihm ebenfalls sehr am Herzen.*

*Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2001.*

*Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.*

## **6 Mitteilungen**

Bgm. Mag. **Nagl**:

Ich komme nun zu den Mitteilungen.

### **6.1 Gemeinderatstermine 2021 – Absagen u. Neufestsetzung**

Bgm. Mag. **Nagl**:

Die Neuwahl des Gemeinderats am 26. September 2021 erfordert eine Änderung des bereits beschlossenen Gemeinderatsterminplanes.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat setzt der Gemeinderat über Vorschlag des Bürgermeisters die Termine der ordentlichen Gemeinderatssitzungen fest.

Ich schlage daher die Absage folgender Sitzungen des Gemeinderates vor, die wir schon einmal beschlossen haben. Abgesagt werden sollen:

Donnerstag, 14.10.2021 12.00 Uhr

Donnerstag, 11.11.2021 12.00 Uhr

Donnerstag, 02.12.2021 12.00 Uhr

Also alle jetzt geplanten, nächsten Gemeinderatssitzungen.

Bei Bedarf kann trotzdem jederzeit eine Gemeinderatssitzung anberaumt werden.

Die Sitzung des Gemeinderats für den Voranschlag 2022 schlage ich vor, am Donnerstag, 16.12.2021, um 09.00 Uhr, das ist dann unser Budgetgemeinderat, stattfinden zu lassen.

Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates wird voraussichtlich am 17. und 18. November 2021 stattfinden. Sie wissen, es kann unter Umständen auch notwendig sein, zwei Tage anzuberaumen. Eine genaue Einladung wird gemäß § 17 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz gesondert ergehen.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

**Originaltext der Mitteilung:**

*Die Neuwahl des Gemeinderats am 26. September 2021 erfordert eine Änderung bereits beschlossener Gemeinderatstermine.*

*Gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat setzt der Gemeinderat über Vorschlag des Bürgermeisters die Termine der ordentlichen Gemeinderatssitzungen fest.*

*Ich schlage daher die Absage folgender Sitzungen des Gemeinderates vor:*

*Donnerstag, 14.10.2021 12.00 Uhr*

*Donnerstag, 11.11.2021 12.00 Uhr*

*Donnerstag, 02.12.2021 12.00 Uhr*

*Bei Bedarf kann trotzdem jederzeit eine Gemeinderatssitzung anberaumt werden.*

*Die Sitzung des Gemeinderats für den Voranschlag 2022 schlage ich vor, am Donnerstag, 16.12.2021, um 09.00 Uhr (Budgetgemeinderat) stattfinden zu lassen.*

*Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates wird voraussichtlich am 17. und 18. November 2021 stattfinden. Eine Einladung dazu wird gemäß § 17 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz gesondert ergehen.*

*Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.*

**Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.**

**6.2 Genehmigung folgender Protokolle:  
Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 29. April 2021**

Bgm. Mag. Nagl:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 29. April 2021 wurden von der Schriftprüferin, Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Taberhofer, überprüft und lagen seit dem 8. Juli 2021 zur Einsicht auf. Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.

***Originaltext der Mitteilung:***

*Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 29. April 2021 wurden von der Schriftprüferin, Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Taberhofer, überprüft und lagen seit dem 8. Juli 2021 zur Einsicht auf.*

*Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.*

**6.3 Auflage folgender Protokolle:  
Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 20. Mai 2021**

Bgm. Mag. Nagl:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 20. Mai 2021 wurden vom Schriftprüfer, Herrn Gemeinderat Mag. Moser, überprüft und für in Ordnung befunden. Die Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten ordentlichen Gemeinderatssitzung, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, Zimmer 323, zur Einsichtnahme auf.

**Originaltext der Mitteilung:**

*Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 20. Mai 2021 wurden vom Schriftprüfer, Gemeinderat Mag. Moser, überprüft und für in Ordnung befunden.*

*Die Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten ordentlichen Gemeinderatssitzung, in der Präsidualabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, Zimmer 323, zur Einsichtnahme auf.*

**6.4 Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH;  
Änderung des Wirtschaftsplanes 2021-2025;  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 (4)  
des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;  
Umlaufbeschluss**

Bgm. Mag. Nagl:

Es gab eine Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates am 30. Juli 2021, deswegen darf ich diese Dringlichkeitsverfügung jetzt auch dem Gemeinderat kundtun.

Der Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH sowie der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, wurde ermächtigt, in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH mittels beiliegendem Umlaufbeschluss die Zustimmung zur Umsetzung der zeitlich befristeten Maßnahmen der Holding Graz Linien (Shuttlebus zum Schwarzl Freizeitzentrum und Freifahrt Summer in the City) zu erteilen und der dementsprechenden Änderung des Wirtschaftsplanes 2021-2025 hinsichtlich des Wirtschaftsjahres 2021, es gab damit EBITDA-Verschlechterung von insgesamt 420.000 Euro im Wirtschaftsjahr 2021. Dem haben wir im Stadtsenat zugestimmt, und ich darf Sie auch bitten, diesen Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

**Originaltext der Mitteilung:**

*Mitteilung des Bürgermeisters in der ordentlichen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2021 aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 30.07.2021 gemäß Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 58 (1), § 87 (4) u. § 95 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung LGBl 114/2020.*

*Der Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH sowie der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, wurde ermächtigt, in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH mittels beiliegendem Umlaufbeschluss die Zustimmung zur Umsetzung der zeitlich befristeten Maßnahmen der Holding Graz Linien (Shuttlebus zum Schwarzl Freizeitzentrum und Freifahrt Summer in the City) zu erteilen und der dementsprechenden Änderung des Wirtschaftsplanes 2021-2025 hinsichtlich des Wirtschaftsjahres 2021 (EBITDA-Verschlechterung von insgesamt 420.000 Euro im Wirtschaftsjahr 2021) zuzustimmen.*

*Folgende Informationen wurden dem Stadtsenat vorgelegt:*

*Im Kontrollgremium der Holding Graz Linien wurden im Juli 2021 beiliegende Umlaufbeschlüsse mit folgendem Inhalt gefasst:*

*Shuttlebus zum Schwarzl Freizeitzentrum:*

*Aufgrund der positiven Rückmeldungen des Vorjahres, der weiterhin bestehenden Covid-19 Situation und dem damit verbundenen intensiven öffentlichen Interesse nach Naherholung wird das Schwarzl Freizeitzentrum im Zeitraum von 10. Juli 2021 bis 12. September 2021 von Montag bis Sonntag in Form eines Shuttles öffentlich angebunden.*

*Der Shuttleverkehr ist für die Fahrgäste kostenlos.*

*Die Gesamtkosten von rd. 80.000 Euro sowie die EBITDA-Belastung 2021 sind im genehmigten Wirtschaftsplan 2021-2025 der Holding Graz nicht enthalten.*

*Freifahrt Summer in the City:*

*Im Zeitraum vom 17. Juli bis 11. September 2021 gilt an Samstagen eine Öffi-Freifahrt auf allen städtischen Linien mit ein- und zweistelligen Liniennummern in der Zone 101 sowie auf der Schloßbergbahn, ausgenommen sind die S-Bahn und Regionalbusse.*

*Die Covid-19-Einschränkungen der Bundesregierung haben bei den Graz Linien zu Rückgängen von KundInnen geführt. Neben der bereits gelaunchten Jahreskarten-Graz-Aktion, neben der Steigerung des Bekanntheitsgrads der Marken tim und Graz Gutscheine werden mit der Kampagne „Summer in the City“, einer Öffi-Freifahrt an Samstagen im oben genannten Zeitraum, folgende Ziele verfolgt:*

*Das Vertrauen in die öffentlichen Verkehrsmittel soll gestärkt werden, NeukundInnen gewonnen und StammkundInnen zurückgewonnen werden, sowie die Nutzung des öffentlichen Verkehrs für den Einkauf in der Innenstadt soll damit attraktiviert werden. Als übergeordnetes Ziel muss die Nutzung von Synergien bzw. die Vernetzung (im Sinne eines Multi-Utility- Ansatzes) von Holding Graz Unternehmen verstanden werden.*

*Die Freifahrt inkl. Schloßbergbahn an insgesamt 9 Samstagen verschlechtert das EBITDA der Holding Graz um 340.000 Euro. Die budgetären Mittel sind im Wirtschaftsplan 2021 und im Mittelfristplan 2022 bis 2025 der Holding Graz nicht enthalten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese Kampagne das Image der Graz Linien im Allgemeinen unterstützt und insbesondere die ganzheitliche Vertriebsstrategie den o.g. 340.000 Euro (angesichts der Nutzung weiterer Holding Angebote) positiv entgegenwirkt.*

## öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16. September 2021

*Mit diesen beiden Maßnahmen verbunden ist eine von der Generalversammlung der Holding Graz- Kommunale Dienstleistungen GmbH mittels beiliegendem Umlaufbeschluss zu genehmigende Änderung des Wirtschaftsplanes 2021-2025 hinsichtlich des Wirtschaftsjahres 2021.*

*Die im Budgetgemeinderat vom 5.11.2020 (GZ: A8-83554/2020-3) beschlossenen Holding Kennziffern ändern sich somit wie folgt (in Mio. Euro):*

	<i>WP 2021</i>	<i>Mifri 2022</i>	<i>Mifri 2023</i>	<i>Mifri 2024</i>	<i>Mifri 2025</i>
<i>EBITDA- Verschlechterung</i>	<i>0,42</i>				
<i>Investitionserhöhung</i>	<i>0,00</i>				

*Gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung LGBl 114/2020, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH sowie der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.*

*Da die für den 16. September 2021 anberaumte Gemeinderatssitzung für diese beiden Maßnahmen zeitlich zu spät war, wurde die Ermächtigung zur Stimmabgabe mittels einer Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates eingeholt.*

*Aufgrund obiger Ausführungen hat der Stadtsenat in seiner Sitzung am 30.07.2021 gemäß Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 58 (1), § 87 (4) u. § 95 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung LGBl 114/2020, beschlossen:*

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16. September 2021

*Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH sowie der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen zuzustimmen:*

- a. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.*
- b. Zustimmung zur Umsetzung der zeitlich befristeten Maßnahmen der Holding Graz Linien (Shuttlebus zum Schwarz! Freizeitzentrum und Freifahrt Summer in the City).*
- c. Der dementsprechenden Anpassung des Holding Graz Budgets 2021-2025 (EBITDA-Verschlechterung von insgesamt 420.000 Euro im Wirtschaftsjahr 2021) wird zugestimmt.*
- d. Die im Budgetgemeinderat vom 05.11.2020 (GZ: AS-83554/2020-3) beschlossenen Holding Graz Kennziffern (EBITDA und Investitionen) ändern sich um folgende Beträge:*

	<i>WP 2021</i>	<i>Mifri 2022</i>	<i>Mifri 2023</i>	<i>Mifri 2024</i>	<i>Mifri 2025</i>
<i>EBITDA- Verschlechterung</i>	<i>0,42</i>				
<i>Investitionserhöhung</i>	<i>0,00</i>				

*Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.*

## **6.5 Covid-19-konforme Abwicklung des Wahltages im Rathaus**

Bgm. Mag. **Nagl**:

Ich habe eine Mitteilung betreffend die Covid-19-konforme Abwicklung des Wahltages im Rathaus. Um eine Covid-19-konforme Abwicklung des Wahltages im Rathaus sicherzustellen, wird am Wahltag nur eine limitierte Personengruppe Zutritt ins Rathaus bekommen, für vorab akkreditierte SpitzenkandidatInnen, für Parteimitglieder und MedienvertreterInnen wird das nur möglich sein. Die Anzahl der zutrittsberechtigten Personen pro Partei entspricht der Anzahl der Sitze in Gemeinderat und Stadtsenat zuzüglich eines Pressesprechers. Die NEOS erhalten drei Zutrittsberechtigungen.

Voraussetzungen für den Zutritt zum Rathaus sind:

- eine vorhergehende Akkreditierung durch die Abteilung für Kommunikation;
- ein gültiger 3-G-Nachweis;
- das Tragen einer FFP2-Maske in den Allgemeinbereichen.

Detaillierte Informationen zum Sicherheitskonzept für das Rathaus werden den Klubs im Anschluss an die Gemeinderatssitzung übermittelt.

### ***Originaltext der Mitteilung:***

*Um eine Covid-19-konforme Abwicklung des Wahltages im Rathaus sicherzustellen, wird am Wahltag nur ein limitierter Zutritt ins Rathaus – für vorab akkreditierte SpitzenkandidatInnen, Parteimitglieder und MedienvertreterInnen – möglich sein. Die Anzahl der zutrittsberechtigten Personen pro Partei entspricht der Anzahl der Sitze in Gemeinderat und Stadtsenat zuzüglich eines Pressesprechers. Die NEOS erhalten drei Zutrittsberechtigungen.*

*Voraussetzungen für den Zutritt zum Rathaus sind:*

- eine vorhergehende Akkreditierung durch die Abteilung für Kommunikation;
- ein gültiger 3-G-Nachweis;
- das Tragen einer FFP2-Maske in den Allgemeinbereichen.

*Detaillierte Informationen zum Sicherheitskonzept für das Rathaus werden den Klubs im Anschluss an die Gemeinderatssitzung übermittelt.*

## **6.6 Statistikjahrbuch 2021**

Bgm. Mag. Nagl:

Auf Ihren Tischen finden Sie heute auch wieder das wunderbar gestaltete Statistikjahrbuch 2021. Ich möchte mich ganz, ganz herzlich bei allen, die mitgewirkt haben, bedanken, bei unserer Präsidialchefin Frau Mag.<sup>a</sup> Verena Ennemoser und bei Barbara Rauscher, die das Referat für Statistik wieder hier beauftragt hat mit der Herausgabe dieses Buches 2021. Großartig gelungen, vielen Dank, sehr, sehr viele interessante Dinge, sehr nett und freundlich dargestellt (*Appl.*).

## **6.7 Verabschiedung Finanzdirektor Karl Kamper im Gemeinderat**

Bgm. Mag. Nagl:

Meine geschätzten Damen und Herren, heute wird eine wichtige Persönlichkeit der Grazer Stadtverwaltung zum letzten Mal an der Gemeinderatssitzung auch teilnehmen. Herzlich willkommen Dr. Karl Kamper, ich grüße dich.

Genau genommen gibt es nur eines, was noch mehr Schwierigkeiten bereiten kann als das Umgehen mit dem eigenen Geld: der Umgang mit fremdem Geld. Das klingt zwar paradox, aber es ist nicht zu bestreiten. Und wenn dieses fremde Geld noch dazu

öffentliches Geld ist, dann braucht es nicht nur außergewöhnliches Geschick in finanziellen Fragen, nicht nur ein besonderes Maß an Verantwortungsbewusstsein, sondern vor allem auch eine Haltung höchster Integrität. Karl Kamper steht für all diese sachlichen und persönlichen Fähigkeiten. Finanzdirektor zu sein, heißt ja zumindest Bewohner zweier Erdteile zu sein: Zum einen gilt es, die Logik der öffentlichen Verwaltung zu verstehen, die bekanntlich vieles sein kann, aber nicht immer nur logisch, zum anderen muss ein Finanzdirektor aber auch wissen, wie der Finanzmarkt tickt, wohin sich Zinsen entwickeln, mit wem man Geschäfte macht und vieles, vieles mehr. Man ist immer auch Anwalt der Stadt, aber nicht nur in der Gegenwart, sondern vor allen und insbesondere für die Zukunft.

Nun kennen wir alle den Spruch: „Prognosen sind schwierig, besonders, wenn sie die Zukunft betreffen“, aber – und Karl Kamper hat das stets bewiesen – es geht mit Kompetenz und evidenzbasiertem Wissen doch um einiges leichter!

Er ist ein Nachdenker, ein Mitdenker und ein Vordenker. Dafür danke ich und bin zutiefst davon überzeugt, dass auch unser gesamter Gemeinderat und die Mitglieder des Stadtsenats sich diesem Dank anschließen.

Wenn ich nun mit einigen Punkten diesen Dank zu konkretisieren versuche, weiß ich, dass ich damit unvollständig bleibe; aber dennoch:

Karl Kamper hat mit vielen von uns die Idee aufgegriffen, auch städtisches Wirtschaften in Sinne eines sozial verantwortungsbewussten Konzerns zu denken. Er hat uns für die Umsetzung die wichtigen und richtigen Instrumente dafür bereitgestellt. Nur ein konsolidiertes Budget kann auf Dauer eine zukunftsfitte Stadtentwicklung ermöglichen. Dass Graz hier seinen Weg zwischen den Extremen einer völligen Privatisierung einerseits und einer ausschließlichen Priorisierung der öffentlichen Hand als Eigentümer andererseits gegangen ist und dafür das Modell von Beteiligungen und dem „Haus Graz“ gewählt hat, ist nicht zuletzt auch der außergewöhnlichen ökonomischen Kompetenz von Karl Kamper zu verdanken. Er hat uns rechtzeitig gewarnt, aber er hat uns immer auch konstruktive Lösungen angeboten. Graz und seine Finanzen waren ihm immer mehr als ein Job, das war sein Leben. Aber wie es bei tüchtigen Menschen immer der Fall ist – eine Erfahrung, die wir

wohl alle haben – waren die Finanzen der Stadt zwar sein Leben, aber er kannte dennoch mehr als dieses Leben. Fragen Sie mich nicht, wie und wann er dies alles bewerkstelligt hat, doch genauso akkurat, wie er jede Budgetzahl im Kopf hat, ging er als Chorsänger an die jeweils gerade auf den Notenpulten liegende Partitur heran. Dass er früher auch noch ein leidenschaftlicher Züchter von Pilzen war, als solcher hatte er sich uns ja im Hearing vorgestellt, wundert niemanden, der Karl Kamper jemals von seiner Begeisterung für die Natur reden gehört hat. In den irrtümlich „Ruhestand“ genannten nächsten Lebensabschnitt zu wechseln, heißt genau genommen ohnehin nur, eine neue zumindest ebenso spannenden Zeit anbrechen zu lassen. Mit großer Dankbarkeit die besten Wünsche für die Zukunft! Alle Gute, Herr Finanzdirektor (Appl.).

**Bgm. Mag. Nagl überreicht Dr. Karl Kamper feierlich ein Abschiedsgeschenk.**

**Originaltext der Rede:**

*Genau genommen gibt es nur eines, was noch mehr Schwierigkeiten bereiten kann als das Umgehen mit dem eigenen Geld: der Umgang mit fremdem Geld. Das klingt zwar paradox, aber es ist nicht zu bestreiten. Und wenn dieses fremde Geld noch dazu öffentliches Geld ist, dann braucht es nicht nur außergewöhnliches Geschick in finanziellen Fragen, nicht nur ein besonderes Maß an Verantwortungsbewusstsein, sondern vor allem auch eine Haltung höchster Integrität. Karl Kamper steht für all diese sachlichen und persönlichen Fähigkeiten. Finanzdirektor zu sein heißt ja zumindest Bewohner zweier Erdteile zu sein: Zum einen gilt es, die Logik der öffentlichen Verwaltung zu verstehen, die bekanntlich vieles sein kann, aber nicht immer nur logisch, zum anderen muss ein Finanzdirektor aber auch wissen, wie der Finanzmarkt tickt, wohin sich Zinsen entwickeln, mit wem man Geschäfte macht und vieles, vieles mehr. Man ist immer auch Anwalt der Stadt, aber nicht nur in der Gegenwart, sondern vor allen und insbesondere für die Zukunft.*

*Nun kennen wir alle den Spruch: „Prognosen sind schwierig, besonders, wenn sie die Zukunft betreffen“, aber – und Karl Kamper hat das stets bewiesen – es geht mit Kompetenz und evidenzbasiertem Wissen doch um einiges leichter!*

*Er ist ein Nachdenker, ein Mitdenker und ein Vordenker. Dafür danke ich und bin zutiefst davon überzeugt, dass auch unser gesamter Gemeinderat und die Mitglieder des Stadtsenats sich diesem Dank anschließen.*

*Wenn ich nun mit einigen Punkten diesen Dank zu konkretisieren versuche, weiß ich, dass ich damit unvollständig bleibe; aber dennoch:*

*Karl Kamper hat mit vielen von uns die Idee aufgegriffen, auch städtisches Wirtschaften in Sinne eines sozial verantwortungsbewussten Konzerns zu denken. Er hat uns für die Umsetzung die wichtigen und richtigen Instrumente dafür bereitgestellt. Nur ein konsolidiertes Budget kann auf Dauer eine zukunftsfitte Stadtentwicklung ermöglichen. Dass Graz hier seinen Weg zwischen den Extremen einer völligen Privatisierung einerseits und einer ausschließlichen Priorisierung der öffentlichen Hand als Eigentümer andererseits gegangen ist und dafür das Modell von Beteiligungen und dem „Haus Graz“ gewählt hat, ist nicht zuletzt auch der außergewöhnlichen ökonomischen Kompetenz von Karl Kamper zu verdanken. Er hat uns rechtzeitig gewarnt, aber er hat uns immer auch konstruktive Lösungen angeboten. Graz und seine Finanzen waren ihm immer mehr als ein Job, das war sein Leben. Aber wie es bei tüchtigen Menschen immer der Fall ist – eine Erfahrung, die wir wohl alle haben – waren die Finanzen der Stadt zwar sein Leben, aber er kannte dennoch mehr als dieses Leben. Fragen Sie mich nicht, wie und wann er dies alles bewerkstelligt hat, doch genauso akkurat, wie er jede Budgetzahl im Kopf hat, ging er als Chorsänger an die jeweils gerade auf den Notenpulten liegende Partitur heran.*

*Dass er früher auch noch ein leidenschaftlicher Züchter von Pilzen war, wundert niemanden, der Karl Kamper jemals von seiner Begeisterung für die Natur reden gehört hat. In den irrtümlich „Ruhestand“ genannten nächsten Lebensabschnitt zu wechseln, heißt genau genommen ohnehin nur, eine neue zumindest ebenso spannenden Zeit anbrechen zu lassen. Mit großer Dankbarkeit die besten Wünsche für die Zukunft!*

Bgm. Mag. **Nagl**:

Ich darf Dr. Karl Kamper um ein paar Worte bitten.

ehem. Finanzdirektor Dr. Karl **Kamper**:

Hohes Haus, lieber Herr Bürgermeister. Ich weiß nicht, ob ich auch der längst dienende Finanzdirektor der Stadt Graz bin so wie der längst dienende Bürgermeister, aber jedenfalls ist es schon lange her, dass ich begonnen habe. Länger als die Kanzlerin Merkel in Deutschland Bundeskanzlerin ist, und parallel habe ich schon vier Landesfinanzdirektoren erlebt, also das ist schon eine ganze Zeit. Und ich erinnere mich noch sehr gut, als der Rudi Ebner, mein Vorgänger, an diesem Pult gestanden hat, damals noch im Gemeinderatssaal, der jetzt ja neu hergerichtet wird, uns gesagt hat, seine Mission als Finanzdirektor war die eines Ermöglichers. Und die Wochen danach haben Kollegen, auch Gemeinderäte, zu mir gesagt, du, Karl, machst das ganz anders als der Rudi. Und ich habe das zuerst einmal neutral entgegengenommen und dann nachgedacht, und irgendwann ist mir dann vorgekommen, die haben das schön ausgedrückt, sie wollten sagen: Du fühlst dich als Verhinderer, gell? Jetzt muss ich nach 17 Jahren sagen, ich hoffe, ich konnte beweisen, dass Verhindern nicht meine Mission als Finanzdirektor war, dann wäre ich ziemlich erfolglos gewesen und das möchte ich absolut nicht zugeben. Es ist einiges Gutes entstanden in den letzten 17 Jahren, wo ich da begleiten durfte, und ich bin froh, dass ich jetzt noch einmal Gelegenheit habe, Resümee zu ziehen und zu sagen, meine Mission als Finanzdirektor ist, die richtige Balance zu verfolgen und zu kommunizieren, dass die richtige Balance zwischen Versprechen und Ressourcen aufbringen, dass die immer gewahrt bleibt, das ist eigentlich das Herz der Finanzfunktion. Die technischen Finanzdinge, also dass man den Kuchen größer macht, dass man die Steuer minimiert, dass man die Zinsen optimiert, das haben natürlich alle gerne, aber dann dafür zu sorgen, dass die Balance aufrecht bleibt, das ist immer auch mit Funken verbunden und mit Spannungen, mit viel Diskussionsbedarf. Und an dieser Stelle möchte ich mit wirklich auch im Gemeinderat bei allen entschuldigen, wo ich vielleicht als zu ruppig aufgetreten bin in

der Verfolgung der Finanzziele. Es war und ist meine Überzeugung, das gehört dazu, aber ich möchte das jetzt hier betonen, die persönliche Zusammenarbeit mit allen Kollegen, genauso wie mit der Politik von allen Seiten, war immer so, dass am Ende der gute Kompromiss das Ziel war und dass das fast immer erreicht werden konnte, darauf bin ich stolz, freue ich mich sehr, und das wünsche ich euch allen, wünsche ich der Stadt auch weiterhin. Dankeschön (*Appl.*).

**Bgm. Mag. Nagl:**

Danke vielmals, und ich darf auch unserem neuen Finanzdirektor Mag. Stefan Tschikof alles Gute und eine gute Hand wünschen und freue mich schon auf eine gute Zusammenarbeit. Herzlich willkommen (*Appl.*).

Der Ordnung halber möchte ich noch anmerken, dass wir heute auch die letzte Gemeinderatssitzung dieser Periode haben und deswegen habe ich auch eingeladen und darf noch einmal einladen, dass wir im Anschluss an die heutige Gemeinderatssitzung uns auch kurz auf ein Buffet treffen.